

**06.10.22****Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

**Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften**

Punkt 33 der 1025. Sitzung des Bundesrates am 7. Oktober 2022

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zeitnah eine Anpassung des Messstellenbetriebsgesetzes vorzunehmen mit dem Ziel, dass eine Smart Meter-Ausstattung einschließlich einer automatischen Online-Übertragung der Messdaten aller RLM-Kunden an die Netzbetreiber bis zum Gaswirtschaftsjahr 2023/24 Standard wird. Nur so ist es den Netzbetreibern möglich, ohne Zeitverzug die aktuellen Gasverbräuche einem Monitoring zu unterziehen. Diese Maßnahme ist auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Gasknappheiten eine hilfreiche Basis, um den Netzbetreibern eine optimale aktuelle Bewertung der lokalen Gasversorgungssituation zu ermöglichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Aktuell ist die Gasverbrauchserfassung bei den circa 40 000 RLM-Kunden in Deutschland mitunter als statisch zu bewerten. Eine zeitnahe Online-Datenübermittlung an die Netzbetreiber ist noch nicht Standard. Damit ist auch vielfach keine zeitaktuelle Erfassung und Bewertung der lokalen Gasversorgungssituation möglich. Das Gasnetz muss jedoch wie auch das Stromnetz smart werden, um den zukünftigen Ansprüchen eines effizienten und stark sektorenübergreifend gekoppelten Energiesystems gerecht zu werden. Die Digitalisierung des Gasnetzes muss daher zügig umgesetzt werden.